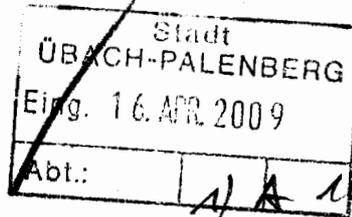


HuFA TOP 15

52531 Übach-Palenberg, 15.04.2009

Herrn Bürgermeister  
Paul Schmitz-Kröll  
Postfach 1220

52531 Übach-Palenberg



V.

1/A 10 auf 70 HuFA = 28. K.  
2/A 32 w. d. B. um entspr. Prüfung,  
Erhöhung von Stellungsnummern, die  
erforderlich sind.  
3/ Teil stamme den Anlieger und  
der Ausführungen / Sorgen der  
Kern ausdrückl. zu.

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NW

Beseitigung einer Gefahrenstelle auf der Roermonder Straße (B 221) vor der Einmündung  
Römerstraße, Übach-Palenberg

Mein Schreiben vom 22.01.2009, Ihr Schreiben vom 10.03.2009, Az. 32 10 10

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für das Antwortschreiben von Frau Hermanns möchte ich mich recht herzlich bedanken und  
nehme hierzu wie folgt Stellung.

1.

Es ging in meinem Schreiben nicht um die rechtzeitige Erkennbarkeit von Radfahrern, sondern um herannahende PKW's. Dass die Radfahrer auf Grund der erhöhten Position gut zu sehen sind, ist vollkommen klar. Diese müssen allerdings zur Fahrbahnmitte hin ausweichen, da für PKW-Fahrer ein Einblick in die Roermonderstraße nur möglich ist, wenn der Radfahrweg blockiert wird.

Insbesondere möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Einsicht aus der Römerstraße nur aus dem Blickwinkel des Autofahrers und nicht aus dem erhöhten Blickwinkel von dort stehenden Personen, wie dies bei Ortsterminen üblich ist, nachempfunden werden kann.

2.

Ihr Hinweis, dass die beiden vorhandenen Parkplätze benötigt werden, ist richtig. Daher hatte ich hierfür bereits in meinem Antragsschreiben einen Lösungsvorschlag unterbreitet, nämlich den vorhandenen Parkplatz am Baumbeet am Beginn des Bürohauses der Fa. Bischoff um zwei Plätze zu verlängern. Dies verursacht maximale Materialkosten von ca. 50 Euro. Für die Entfernung der beiden Parkplätze an der Einmündung durch „Abtrennen“ oder Überstreichen fallen nochmals Kosten in Höhe von geschätzten 50 Euro an. Hierdurch wird der Sichtwinkel vergrößert und ein erheblich besserer Überblick geschaffen.

3.

Ihre Aussage, dass in den Hauptverkehrszeiten eine geringere Geschwindigkeit gefahren wird, gilt nur dann, wenn sich der Verkehr in Richtung Geilenkirchen bis zu Römerstraße wegen der Ampeln zurück staut. Dafür ist allerdings in diesem Fall der Verkehr aus Richtung Geilenkirchen wiederum schlechter zu sehen. Im Übrigen wird der weitaus größere Teil des Tages mit erhöhter Geschwindigkeit gefahren.

4.

Ihre Aussage, „dass die Übersichtlichkeit im Vergleich zu anderen Einmündungen nicht wesentlich schlechter ist“, bestätigt doch, dass diese schlechter ist. Dass kann doch nicht heißen, dass eine erkannte Gefahrenstelle nicht beseitigt wird, nur weil es noch andere gefährliche Stellen gibt.

5.

Zwei Unfälle in 2006 und ein Unfall in 2008 bedeuten nur, dass diese polizeilich aufgenommen wurden. In der Regel werden sich die Kontrahenten auf Grund der eindeutigen Sachlage (Nichtbeachten der Vorfahrt) im Falle eines Unfalls nicht an die Polizei wenden. Zudem denke ich, dass die Vermeidung auch nur eines Unfalls, die entstehenden Materialkosten rechtfertigt.

Aus den vorgenannten Gründen und insbesondere im Hinblick auf die geringfügigen Kosten zur Beseitigung der Gefahrensituation stelle ich daher gemäß § 24 GO NW folgenden Bürgerantrag:

1. Beseitigung der beiden Parkplätze an der Einmündung Römerstraße
2. Anlegung zweier Parkplätze am Baumbett vor der Fa. Bischoff

Den bisherigen Schriftverkehr lege ich in Kopie bei.

Mit freundlichen Grüßen

STADT  
ÜBACH-PALENBERG  
DER BÜRGERMEISTER



ÜBACH-PALENBERG

Stadtverwaltung, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg

Herrn

52531 Übach-Palenberg

Dienststelle

Ansprechpartner  
Zimmer  
Telefon  
Fax  
Email

Mein Zeichen  
Ihr Zeichen  
Datum

Ordnungsamt

Frau Hermanns  
C 3.04  
02451/979-103  
02451/979-161  
ml.hermanns@uebach-  
palenberg.de

32 10 10

10.03.2009

Situation Einmündung Römerstraße / Roermonder Straße

Sehr geehrter Herr

Ihr Schreiben vom 22.01.2009 hat mir Herr Bürgermeister Schmitz-Kröll zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Wegen der von Ihnen geschilderten Situationen habe ich mich nochmals sowohl mit dem Vertreter des Straßenbaulastträgers, dem Landesbetrieb Straßen NRW, als auch dem Verkehrssicherheitsberater der Polizei an diesem Einmündungsbereich getroffen und alle möglichen Gefahrenpunkte erörtert.

Die markierten Parkstände waren alle belegt was darauf hindeutet, dass diese auch erforderlich sind. Es wurde konstatiert, dass die Übersichtlichkeit im Vergleich zu anderen Einmündungen nicht wesentlich schlechter ist. Als Ausfahrender aus der Römerstraße heraus muss man bis an den Radfahrstreifen heran vorfahren. Die Sicht auf mögliche Radfahrer ist nicht versperrt; insbesondere da diese erhöht sitzen. Der herannahende Radfahrer kann Fahrzeuge im Einmündungsbereich rechtzeitig erkennen.

Zum weiteren ist der Einmündungsbereich großzügig gestaltet. Das große Verkehrsaufkommen, besonders zu den Hauptverkehrszeiten, ist unbestritten, was aber auch zu einer Herabsetzung der gefahrenen Geschwindigkeiten beiträgt.

Das Unfallaufkommen der letzten Jahre ist vollkommen unauffällig. 2006 wurde in der Unfallstatistik kein Unfall registriert. In 2007 ergaben sich zwei Unfälle wobei nur einer in Zusammenhang mit eventueller schlechter Einsicht gestanden hat. 2008 ereignete sich ein Bagatellunfall, der nicht mit der Einmündungssituation in Verbindung gebracht werden kann.

Die Markierung eines „Tropfens“ würde nicht zu einer Verbesserung der Verkehrssituation beitragen.

..12

Hausanschrift:  
Stadtverwaltung Übach-Palenberg  
Rathausplatz 4  
52531 Übach-Palenberg

Konten der Stadtkasse:  
Kreissparkasse Heinsberg 1 100 015 (BLZ 312 512 20)  
VR Bank eG Würselen 1 200 889 017 (BLZ 391 629 80)  
Raiffeisenbank Gellenkirchen 1 700 037 017 (BLZ 370 693 02)

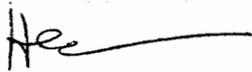
Webseite:  
www.uebach-palenberg.de  
Email:  
Info@uebach-palenberg.de

Die Entfernung der beiden Parkplätze unmittelbar vor dem Autohaus führen nicht zu einer eklatanten Sichtverbesserung, was durch die Unfallzahlen belegt werden kann.

Unter Berücksichtigung des hohen Parkdrucks haben sich alle Beteiligten gegen eine Entfernung der Parkplätze ausgesprochen.

Ich hoffe, dass die Gründe für meine Entscheidung für Sie nachvollziehbar sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Hermanns

52531 Übach-Palenberg, 22.01.2009

Herrn Bürgermeister  
Paul Schmitz-Kröll

**52531 Übach-Palenberg**

**Beseitigung einer Gefahrenstelle auf der Roermonder Straße (B 221) vor der Einmündung  
Römerstraße, Übach-Palenberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf der Roermonder Straße in Übach-Palenberg, Stadtteil Boscheln, unmittelbar vor der Einmündung Römerstraße sind vor dem Grundstück der Fa. Bischof zwei Parkplätze eingezeichnet.

Sind diese Parkplätze benutzt, kommt es beim Herausfahren aus der Römerstraße -wegen der nicht vorhandenen Einsicht in Richtung Herzogenrath- immer wieder zu "Beinaheunfällen". Um nur ein wenig Einsicht zu haben, muss man mit dem Fahrzeug bereits den dortigen Radfahrweg komplett blockieren und zum Teil mit der Fahrzeugfront bereits auf der Fahrbahn der Roermonder Straße stehen.

Einige Fahrzeugführer, die nach links in Richtung Herzogenrath wollen, fahren sogar zunächst rechts in Richtung Geilenkirchen, um an der Einmündung Fidelisstraße zu wenden.

Dieser Sachverhalt ist Ihrem Ordnungsamt auf Grund von Beschwerden hinlänglich bekannt. Nach Auskunft von Frau Hermanns ist diese Gefahr zwar erkannt, eine Lösung des Problems jedoch nicht in Sicht bzw. erkennbar.

Durch Beseitigung der beiden Parkplatzmarkierungen, könnte diese Gefahrenstelle jedoch erheblich verringert werden, da der Sichtwinkel hierdurch vergrößert wird.

Stattdessen könnten beide Parkplätze unmittelbar vor der Baumscheibe an den Verkaufsräumen der Fa. Bischof neu angelegt werden, so dass kein Verlust an Parkraum für die Bürger bzw. für Kunden der Fa. Bischoff entsteht.

Die bisherigen Parkplätze sollten durch eine Markierung auf der Fahrbahn oder durch das Aufstellen des Verkehrszeichens 283 als Parkverbotsfläche kenntlich gemacht werden, wobei Verkehrszeichen den Vorteil hätten, dass diese auch im Winter nach Schneefall zu sehen sind.

Ich denke, dass im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht eine Änderung der jetzigen Situation dringend erforderlich ist und bitte um Mitteilung Ihrer beabsichtigten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen